



Offenlegung der Eigenmittel und Liquidität

Bericht gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1
Offenlegung Banken per 31. Dezember 2020

Unser Uri. Unsere Bank.

 **Urner
Kantonalbank**

Einleitung

Die Grundsätze und der Umfang der Offenlegung wurden vom Bankrat der Urner Kantonalbank (UKB) am 17. März 2021 genehmigt.

Die UKB ist eine Bank der Aufsichtskategorie 4 und erstellt die jährliche partielle Offenlegung im vorliegenden Bericht in Übereinstimmung mit den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1. Die UKB legt alle Tabellen offen, welche in Übereinstimmung mit FINMA-Rundschreiben 2016/1 zwingend offen zu legen sind. Die UKB macht jedoch vom Wahlrecht Gebrauch, dass nicht aussagekräftige Tabellen nicht offengelegt werden müssen.

Eigenmittel

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt seit dem 1. Quartal 2019 nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Die Kernkapitalquote beträgt per 31.12.2020 19.25% und übersteigt damit die regulatorischen Anforderungen deutlich. Die regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel inkl. Eigenmittelpuffer betragen für die UKB 11.2%. Den erforderlichen Mindesteigenmitteln inklusive Eigenkapitalpuffer von CHF 178.6 Mio. steht hartes Kernkapital in der Höhe von CHF 307.1 Mio. gegenüber.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken stehen den Banken unter Basel III verschiedene Ansätze zur Auswahl. Die UKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken → internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken → de-Minimis-Ansatz
- Operationelle Risiken → Basisindikatoransatz

Liquidität

Auf der Basis der Liquiditätsverordnung und auf der Basis des FINMA-Rundschreibens 2015/2 – Liquiditätsrisiken Banken muss seit dem 1. Januar 2015 die Liquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR) berechnet werden. Die LCR entspricht dem Quotienten aus dem Bestand an erstklassigen liquiden Aktiven (HQLA) und dem Total der Nettomittelabflüsse (Nenner), die gemäss Stressszenario innerhalb von 30 Kalendertagen zu erwarten sind. Die LCR muss bei nicht systemrelevanten Banken seit 2019 mindestens 100% betragen. Die LCR der UKB lag 2020 im Durchschnitt bei 177%. Damit lag die Kennzahl jederzeit deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100%.

Inhaltsverzeichnis

1	Eigenmittel	4
1.1	KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen	4
1.2	OV1 Überblick der risikogewichteten Positionen	5
2	Liquidität	5
2.1	LIQA - Management der Liquiditätsrisiken	5
3	Kreditrisiko	6
3.1	CR1 - Kreditqualität der Aktiven	6
3.2	CR3 - Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	6
3.3	CR5 - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	7
4	Zinsrisiken	7
4.1	IRRBB A - Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuches	7
4.2	IRRBB A1 - Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	10
4.3	IRRBB B1 - Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	11
5	Operationelle Risiken	12
5.1	ORA Operationelle Risiken	12

1 Eigenmittel

1.1 KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel (in 1'000 CHF)					
Hartes Kernkapital (CET1)	307'068				300'475
Kernkapital (T1)	307'068				300'475
Gesamtkapital total	317'945				309'738
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1'000 CHF)					
RWA	1'594'911				1'610'664
Mindesteigenmittel	127'593				128'853
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
CET1-Quote (%)	19.25%				18.66%
Kernkapitalquote (%)	19.25%				18.66%
Gesamtkapitalquote (%)	19.93%				19.23%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.5%				2.5%
Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0%				0%
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2.5%				2.5%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	11.93%				11.23%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)					
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 der ERV (in % der RWA)	3.2%				3.2%
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0%				1.02%
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.4%				8.42%
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9%				10.02%
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11.2%				12.22%
Basel III Leverage Ratio					
Gesamtengagement (in 1'000 CHF)	3'176'561				3'453'331
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	9.67%				8.70%
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in 1'000 CHF)	528'045	525'838	544'547	469'053	426'245
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	281'319	283'778	311'286	291'274	290'987
Liquiditätsquote, LCR (in %)	187.70%	185.30%	174.93%	161.03%	146.48%

In der Berechnung der Leverage Ratio von 9.67% per 31.12.2020 sind Einlagen bei Zentralbanken ausgeschlossen.

1.2 OV1 Überblick der risikogewichteten Positionen

(in 1'000 CHF)

	RWA 31.12.2020	RWA 31.12.2019	Mindesteigenmittel 31.12.2020
Kreditrisiko ¹⁾	1'505'855	1'520'765	120'468
Marktrisiko	4'733	4'655	379
Operationelles Risiko	84'323	85'243	6'746
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	0	0	0
Total	1'594'911	1'610'664	127'593

1) Inklusive Gegenpartekreditrisiko und nicht gegenparteibezogenen Risiken

2 Liquidität

2.1 LIQA - Management der Liquiditätsrisiken

Die UKB hat das Liquiditätsmanagement in einem Reglement geregelt. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio - LCR), die Minimierung der Gegenparteirisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung.

Die UKB plant die Mittelflüsse anhand einer Liquiditätsplanung, die täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden zusätzlich Frühwarnindikatoren definiert.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf wöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird anhand des quartalsweisen Risk Reports über die Liquiditätsrisiken informiert.

Der Risk-Report gibt auch Auskunft über den Liquiditätsbedarf im Stressfall. In diesem Stresstest werden Annahmen über das Kundenverhalten im Stressszenario definiert und die entsprechenden Liquiditätsabflüsse über einen Zeithori-

zont bis zu zwölf Wochen berechnet. Es werden die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung modelliert und für jede Woche ausgewiesen, ob eine Liquiditätsunter- oder -überdeckung besteht. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen zu können, verfügt die Bank über einen Bestand an repofähigen Wertschriften. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten sind in einem Notfallkonzept definiert.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten sichergestellt.

Seit dem Stichtag 30. Juni 2016 nimmt die UKB an der obligatorischen quartalsweisen Berichterstattung an die Schweizerische Nationalbank (SNB) zum Net Stable Funding Ratio (NSFR) teil. Mit dieser Finanzierungsquote wird die Stabilität der Finanzierungsstruktur einer Bank über einen einjährigen Zeithorizont beurteilt. Ebenfalls zu einem Element der Liquiditätsregulierung gehören die Beobachtungskennzahlen. Diese erfassen Daten zu Mittelflüssen, Bilanzstruktur und lastenfreien Sicherheiten einer Bank. Die UKB liefert diese Daten seit dem ersten Quartal 2018 an die SNB.

3 Kreditrisiko

3.1 CR1 - Kreditqualität der Aktiven

(in 1'000 CHF)

31.12.2020

	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		
Forderungen	33'440	2'923'890	8'167	2'949'164
Schuldtitle	0	120'606	0	120'606
Ausserbilanzpositionen	0	63'703	0	63'703
TOTAL	33'440	3'108'199	8'167	3'133'473

3.2 CR3 - Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

(in 1'000 CHF)

31.12.2020

	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen	262'771	2'633'892	52'501
Schuldtitle	120'606	0	0
Ausserbilanzgeschäfte	62'091	1'612	0
TOTAL	445'467	2'635'504	52'501
Ausgefallene Forderungen	8'327	23'662	1'452

3.3 CR5 - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

(in 1'000 CHF)

31.12.2020

Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
Zentralregierungen und Zentralbanken	27'189								27'189
Banken und Effektenhändler		3'809		2'000	96	5'177			11'081
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	2'010	90'030	600	46'826		26'087			165'554
Unternehmen	136	56'075	7'163		855	128'665			192'894
Retail	7'819	1'646	2'158'828		221'602	319'191	120		2'709'206
Beteiligungstitel							3'789		3'789
Übrige Positionen	463'240					25'848		493	489'581
TOTAL	500'394	151'560	2'166'591	48'826	222'553	504'967	3'909	493	3'599'294
Davon grundpfandgesicherte Forderungen			2'166'591		63'991	292'632			2'523'214
Davon überfällige Forderungen						414	120		534

4 Zinsrisiken

4.1 IRRBBA - Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuches

a) IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das Zinsdifferenzgeschäft ist der wichtigste Ertragspfeiler der UKB. Deshalb stellt das Zinsänderungsrisiko für die UKB ein wesentliches Risiko dar. Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko, bzw. das Risiko von Mindererträgen, welchem die Bank als Folge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Im Rahmen der Überwachung der Zinsänderungsrisiken berücksichtigt die UKB das Zinsneufestsetzungsrisiko und das Basisrisiko. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Das Basisrisiko entsteht, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die UKB richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten der Duration des Eigenkapitals sowie des Zinskurvenrisikos. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Zinsrisikomanagements laufend die Veränderung der erwarteten Netto-Zinserträge.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch den Asset-and-Liability-Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) der UKB überwacht. Der ALM-Ausschuss setzt sich aus der Geschäftsleitung und Vertretern der Facheinheit Finanzen & Risiko zusammen. Der ALM-Ausschuss trifft sich in

der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und falls notwendig, anzupassen.

In der Facheinheit Finanzen & Risiko erfolgt die operative Umsetzung des Zinsrisikomanagements. Zur laufenden Überwachung des Zinsrisikos erstellt die Facheinheit Finanzen & Risiko monatlich einen Asset-and-Liability-Management-Bericht und quartalsweise einen Risiko-Bericht. Die Berichte beinhalten für die Beurteilung des Zinsrisikos wesentliche Informationen, welche unter anderem auf der Basis einer gängigen Asset-and-Liability-Management-Software erstellt werden. Die angewandten Replikationsschlüssel werden unter Einbezug eines externen Experten periodisch überprüft und angepasst. Zusätzlich zum monatlichen Asset-and-Liability-Management-Bericht und zum quartalsweisen Risiko-Bericht simuliert die Facheinheit Finanzen & Risiko einmal jährlich einen Stresstest mit unterschiedlichen Szenarien und modelliert anlässlich der Budgetierungs- und Planungsphase ebenfalls einmal jährlich verschiedene Szenarien in Bezug auf die vom Bankrat vorgegebenen Limiten und die erwarteten Netto-Zinserträge.

Das Risiko Controlling der UKB überprüft und validiert die Modellannahmen und die Angemessenheit der verwendeten Daten, Parameter und Modelle und informiert den ALM-Ausschuss in regelmässigen Abständen über die Resultate. Allfällig erforderliche Anpassungen der verwendeten Modellannahmen, Daten, Parameter und Modelle müssen durch den ALM-Ausschuss genehmigt werden.

c) Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Die Messgrössen des Zinsrisikos wie die Duration des Eigenkapitals, die Änderung der geplanten Netto-Zinserträge und das Zinskurvenrisiko werden monatlich berechnet. Die Barwertveränderung der Eigenmittel und die Änderung der geplanten Netto-Zinserträge basierend auf den Zinsschockszenarien werden quartalsweise modelliert.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Die UKB berechnet folgende Zinsschockszenarien:

- Parallelverschiebung nach oben (+150 Bp)
- Parallelverschiebung nach unten (-150 Bp)
- Steepener Schock (sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen)
- Flattener Schock (Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit sinken der langfristigen Zinsen)
- Anstieg kurzfristiger Zinsen
- Sinken kurzfristiger Zinsen

Im Rahmen eines jährlichen Zinsenstresstests simuliert die UKB unterschiedliche Szenarien.

e) Abweichende Modellannahmen

Die von der UKB intern verwendeten Modellannahmen entsprechen den in der Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen.

f) Absicherungen

Zur Absicherung der Zinsrisiken schliesst die UKB klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinssatz-Swaps ab. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet und die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch überprüft.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Zur Bestimmung der Positionen in Tabelle IRRBBA1 sowie zur Berechnung der Barwert- und Ertragsveränderungen in Tabelle IRRBB1 wendet die UKB folgende Modellierungs- und Parameterannahmen an:

1. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme beinhalten Zinsmargen.
2. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
3. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme inklusive Marge werden mittels Libor- und Swap-Kurve diskontiert.
4. Änderung der geplanten Erträge (Δ NII)
Die UKB modelliert ihre Erträge anlässlich des jährlichen Planungsprozesses auf der Basis verschiedener Szenarien. Zudem aktualisiert die UKB die geplanten Erträge für das Basisszenario monatlich. Die berechneten Szenarien basieren auf unterschiedlichen Annahmen verschiedener Parameter wie Volumen, Konditionierung und Zinskurvenentwicklung. Für die Berechnung der Szenarien gemäss IRRBB1 trifft die UKB Annahmen in Bezug auf die Konditionierung und Zinskurvenentwicklung.
5. Variable Positionen
Die Replikationssätze zur Bestimmung der Zinsneufestsetzungen und Zahlungsströme der variablen Positionen resultieren aus einem Szenario-basierten Modellansatz.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen
Die UKB hat grundsätzlich keine Produkte mit verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen im Portfolio.
7. Termineinlagen
Die UKB hat zurzeit keine Termineinlagen bilanziert.
8. Automatische Zinsoptionen
Die UKB führt im Bankenbuch zurzeit keine Positionen mit automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. Derivative Positionen
Die UKB verwendet zur Absicherung und Steuerung der Zinsrisiken Zinsderivate. Die entsprechenden Zahlungsströme werden gemäss ihrer vertraglichen Laufzeit berücksichtigt.
10. Sonstige Annahmen
Die UKB wendet keine zusätzlich nennenswerten Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 an.

4.2 IRRBBA 1 - Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	2.0	2.0	0.99	0.99		
Forderungen gegenüber Kunden	276.2	274.2	2.60	2.60		
Geldmarkthypotheken	308.0	308.0	0.24	0.24		
Festhypotheken	2'427.7	2'427.7	4.27	4.27		
Finanzanlagen	124.0	124.0	3.67	3.67		
Übrige Forderungen						
Forderungen aus Zinsderivaten ¹	227.2	227.2	0.28	0.28		
Verpflichtungen gegenüber Banken	357.1	357.1	1.60	1.60		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	194.1	194.1	1.59	1.59		
Kassenobligationen	22.8	22.8	2.59	2.59		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	764.7	764.7	6.12	6.12		
Übrige Verpflichtungen						
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	231.5	231.5	3.67	3.67		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken						
Forderungen gegenüber Kunden	25.5	22.4	0.79	0.77		
Variable Hypothekarforderungen	21.2	21.2	1.19	1.19		
Übrige Forderungen						
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	838.0	805.2	1.44	1.44		
Übrige Verpflichtungen						
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'032.2	1'032.2	2.12	2.12		
Total	6'852.2	6'814.3	3.15	3.16	2.12	2.12

¹ Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

Die Werte in obenstehender Tabelle entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die Schweizer Nationalbank per Stichtag 31. Dezember 2020 gemeldeten Werte.

4.3 IRRBB1 - Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in CHF Mio.

Periode	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Parallelverschiebung nach oben	-34.4	-35.4	-0.3	0.2
Parallelverschiebung nach unten	37.5	39.8	0.2	0.3
Steepener-Schock ¹	-5.3	-10.4		
Flattener-Schock ²	-1.1	3.7		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-12.7	-9.3		
Sinken kurzfristiger Zinsen	13.2	9.7		
Maximum	-34.4	-35.4	-0.3	0.3
Periode	31.12.2020	31.12.2019		
Kernkapital (Tier-1)	307.1	300.5		

¹ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen

² Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen

Barwertveränderung der Eigenmittel - Δ Economic Value of Equity (EVE)

Für die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel werden Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Es wird angenommen, dass bestehende Positionen im Bankenbuch amortisiert und nicht durch neue Zinsengeschäfte ersetzt werden. Die mit CHF 34.4 Mio. grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel resultiert aus dem Zinsschockszenario «Parallelverschiebung» nach oben und ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Aktivseite primär aus Festhypotheken und die Passivseite hauptsächlich aus variablen Kundeneinlagen besteht.

Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft - Δ Net Interest Income (NII)

Für die Berechnung der Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft werden ebenfalls die erwarteten Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Im Falle einer Parallelverschiebung nach oben resultiert eine leicht negative Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft. Eine Parallelverschiebung nach unten führt zu einer marginal positiven Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft (CHF 0.2 Mio.). Negativzinsen auf Kundeneinlagen wurden grundsätzlich zurückhaltend modelliert.

5 Operationelle Risiken

5.1 ORA Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist in einem separaten Reglement geregelt. Als Werkzeug setzt die Bank ein OpRisk-System mit den Elementen Risikokatalog, Risk-Map, Verlustdatensammlung und OpRisk-Reporting ein. Der OpRisk-Katalog basiert auf den Ereigniskategorien gemäss Basel II. Für die definierten Risikoereignisse wird der erwartete Verlust geschätzt. Zur Steuerung der Risiken werden die Risikoereignisse in einer Risk-Map mit den zwei Dimensionen «Erwartete Schadenshöhe» und «Häufigkeit» positioniert. Anhand der Risk-Map wird definiert, welche Risiken die Bank akzeptiert und bei welchen Risiken Massnahmen getroffen werden müssen. Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden der Risikokatalog, die Risikoeinschätzung und die Risk-Map geprüft und, falls als nötig erachtet, angepasst. Im Risk-Report wird die Einhaltung der Massnahmen quartalsweise durch die Leiter der Geschäftseinheiten überprüft und visiert. Eingetretene Verluste werden grundsätzlich

über die Rückstellung für operationelle Risiken verbucht. Meldepflichtig sind Verlustereignisse mit direkten finanziellen Folgen ab CHF 500 bzw. einem entsprechenden Gegenwert. In jedem Fall meldepflichtig sind Vorfälle im Zusammenhang mit Kundenidentifikationsdaten (Verletzung des Bankkundengeheimnisses). Der Datenschutz und die Datensicherheit bei der UKB werden in einer Weisung ausführlich geregelt.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, auf das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich die Dokumentation der wichtigsten Geschäftsprozesse aktualisiert und die Einhaltung der definierten Abläufe und Kontrollen geprüft. Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business Continuity Management reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch den Compliance Officer wahrgenommen.